

Grazer Wechselseitige Versicherung AG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: GRAWE Topschutz

Eigenheimversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Eigenheimversicherung GRAWE Topschutz



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind **Schäden** an Wohngebäuden und Nebengebäuden bis max. 40 m² durch

- ✓ Brand, direkten / indirekten Blitzschlag, Explosion
- ✓ Anprall unbekannter KFZ
- ✓ Verpuffung in Kachelöfen
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz/Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Leitungswasser, Sole, Kühl- und Kältemittel
- ✓ Frostschäden an Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen
- ✓ Bruchschäden an Rohrleitungen
- ✓ Bruchschäden an versicherten Rohren durch Korrosion, Verschleiß oder Abnutzung
- ✓ Dichtungsschäden an versicherten Rohren
- ✓ Wasseraustritt aus Fußboden- oder Wandheizungen

Versichert mit **beschränkten Beträgen** sind z.B. der Ersatz von Schäden

- ✓ durch Kaminbrand
- ✓ durch Überschwemmung, Vermurung, Lawinen, Witterungsniederschläge
- ✓ durch Dachlawinen, Eisregen und Raureiflast
- ✓ durch Erdbeben

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Feuerlöschen und Entsorgung
- ✓ Kosten einer Ersatzwohnung bzw. Mietverlust
- ✓ Mehrkosten baulicher Verbesserungen nach einem entschädigungspflichtigen Schaden aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften

Versichert im Rahmen der **Haus- und Grundbesitzhaftpflicht-Versicherungssumme** sind

- ✓ die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen
- ✓ die Abwehr unberechtigter Ansprüche
- ✓ Sachschäden aus Umweltstörung
- ✓ Bauherrenrisiko und Bauunternehmerrisiko an der versicherten Liegenschaft



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ Bodensenkung
- ✗ Kernenergie
- ✗ Nutzfeuer, Versengen
- ✗ die Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen, z. B. Kurzschluss
- ✗ Grundwasser
- ✗ den baufälligen Zustand des versicherten Bauwerks bzw. Baumängel
- ✗ Bewegung von Boden- und Gesteinsmassen verursacht durch Bau- oder bergmännische Tätigkeiten
- ✗ Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung

Haus- und Grundbesitzhaftpflicht-Versicherung:

Schadenersatzansprüche aus

- ✗ betrieblichen, beruflichen oder gewerbsmäßigen Tätigkeiten
- ✗ aus der Fremdenbeherbergung, wenn eine behördliche Gewerbeberechtigung erforderlich ist



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sachversicherung:

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Wenn niemand zuhause ist, sind Fenster, Eingangs- und Terrassentüren ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion und Einbruch.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.

Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversicherung:

- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden und gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der Grazer Wechselseitigen-Versicherung AG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG befolgen und dem Anwalt der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG Vollmacht erteilen



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.